



ÖSTERREICHISCHE  
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

# PRAXISDIALOG 2022

# PENSIONSKASSEN

FMA, Bereich Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht

Wien, 9. Juni 2022



# AGENDA

■ Cyber Maturity Level Assessment 2022 & Aufsichtsschwerpunkt zur Nachhaltigkeit

■ Stresstest 2022    IORP II-Review    IORP-Meldewesen: Up-date

■ Aktuelle Schwerpunkte der Vor-Ort-Prüfung

■ Erwartungshaltung der FMA hinsichtlich ORA-Bericht & Rundschreiben zur HTM-Widmung

WIEN, AM 19.01.2022

## Betreff: Aufsichtsschwerpunkte und geplante Erhebungen im Jahr 2022

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands,

die FMA darf Sie darüber informieren, dass sie im Einklang mit ihren [Aufsichtsschwerpunkten 2022](#) in diesem Jahr folgende Erhebungen durchzuführen beabsichtigt:



Resilience und Stabilität			Beginn
1.	Stresstest 2022 (Nationale Kriterien)	alle Pensionskassen	Q2
2.	Stresstest 2022 (EIOPA Kriterien)	überbetriebliche Pensionskassen	Q2
Digitalisierung			
3.	Cyber-Maturity-Level-Assessment 2022	Erhebung zu den org. sowie technischen Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit	Q2
Nachhaltigkeit			
4.	Top-down-Stresstest zur Ermittlung der Verwundbarkeit gegenüber dem Transitionsrisiko	uU punktuelle Datenanforderungen iZm der Durchführung von aktivseitigen Top-down Stresstests seitens der FMA	Q2
5.	Check der Implementierung der allgemeinen Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit	nach Möglichkeit in Kombination mit der Erhebung unter Pkt. 4	Q2

## ■ AUFSICHT IN ZEITEN VON CORONA UND KRIEG

# DAS UNTERSCHÄTZTE RISIKO?

## Auswirkungen auf die österreichische Sicherheit 1 – 3 Jahre



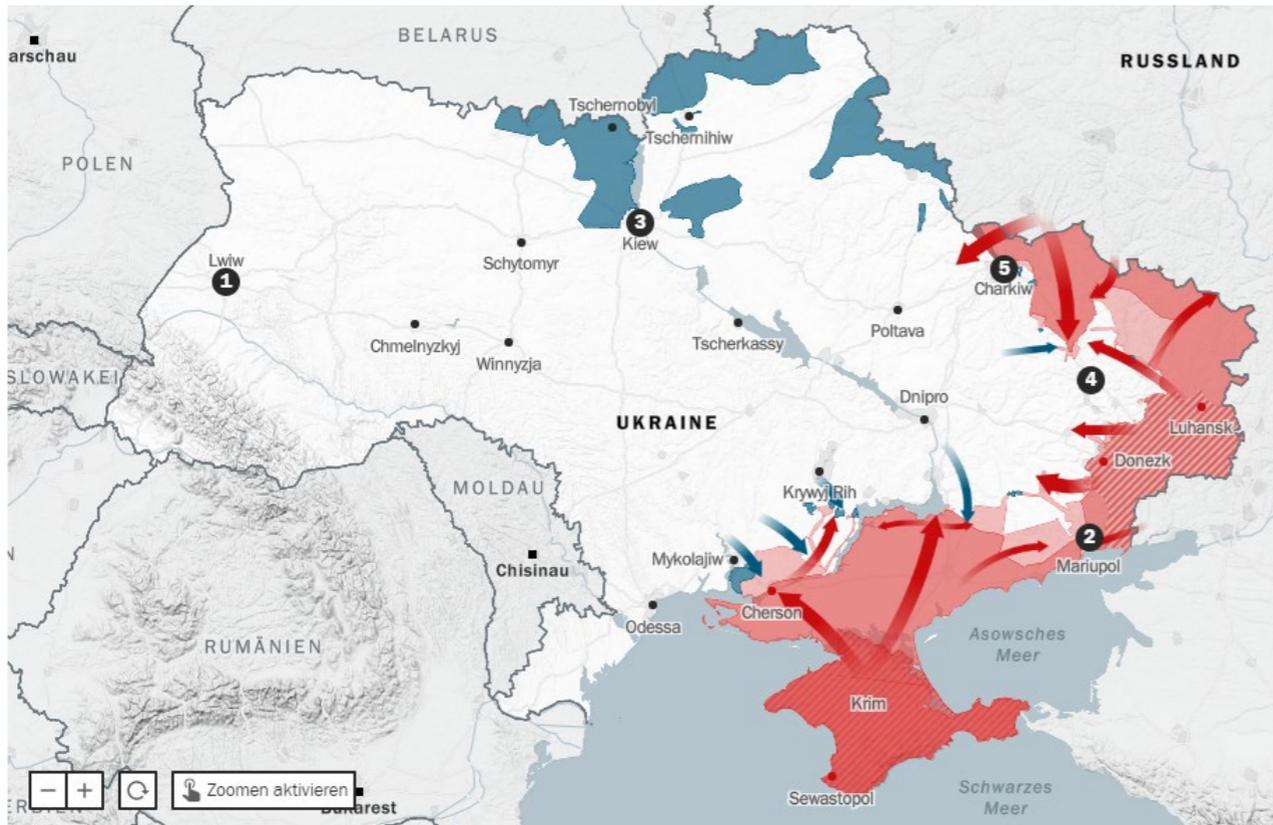
Q: [https://www.bundesheer.at/pdf\\_pool/publikationen/risikolandschaft\\_oesterreich\\_2022.pdf](https://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/risikolandschaft_oesterreich_2022.pdf)

# BL(OODY) SWAN...

## + Versicherer halten sich bei der Schadenbeurteilung des Ukrainekriegs zurück

17. März 2022

Versicherungs  
wirtschaftHEUTE



Q: <https://interaktiv.tagesspiegel.de/lab/wie-weit-sind-die-soldaten-aktuelle-karte-der-russischen-invasion-in-der-ukraine/>

March 31, 2022  
8:55 PM GMT+2  
Last Updated 11 days ago

Finance

## S&P Global says Russia-Ukraine insurance losses could reach \$35 billion

Reuters

MARKT

15.03.2022

## Allianz und Swiss Re ziehen sich aus Russland zurück

Infolge des Ukraine-Krieges hat die Allianz angekündigt, sich aus dem Versicherungsgeschäft in Russland zurückzuziehen. Die Münchener wollen kein Neugeschäft mehr zeichnen und das Engagement „schrittweise“ abbauen. Ähnliche Schritte kündigt die Swiss Re an.

## ++ Société Générale beendet Russlandgeschäft ++

Stand: 11.04.2022 22:35 Uhr

Als erste europäische Großbank stellt die französische Société Générale ihr Russlandgeschäft komplett ein.

# 1) AUSWIRKUNGEN AUF DIE AKTIVSEITE

## Solo-Versicherungsunternehmen:

- Direktes Exposure der öVU gegenüber RU / UA / BY im März 2022
  - Fondsinvestments: Durchschau
  - Assets, die von Finanzdienstleistern aus RU, UA oder BY begeben: zur Gänze dem Land (RU, UA oder BY) zugeordnet

Exposure der öVU gegenüber RU / UA / BY in Euro (aktuelle Marktwerte, März 2022)	Euro
Anleihen außer Staatsanleihen	87 Mio
Staatsanleihen	60 Mio
Beteiligungen (und Anteile an Tochterunternehmen)	142 Mio
Nicht durchgerechnete Teile Investmentfonds	4 Mio
Immobilien	0 Mio
Kredite und Hypotheken	0 Mio
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	194.034
Aktien	28 Mio
Andere	0 Mio
<b>Summe</b>	<b>321 Mio</b>

= entspricht ca. **0,3%** des Gesamtvermögens der Solo-VU

## Pensionskassen:

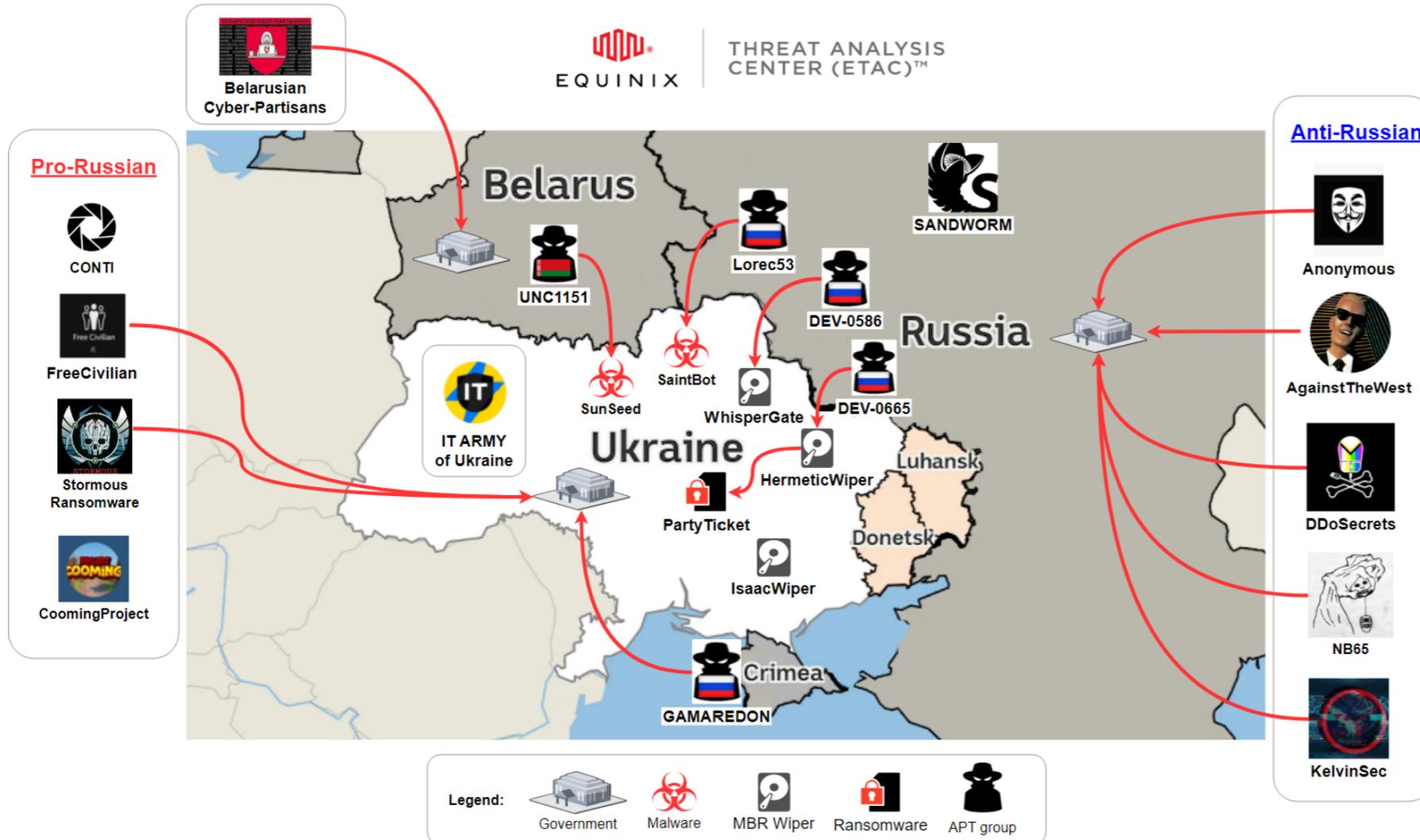
- Direktes Exposure der öPK gegenüber RU / UA / BY im März 2022
  - Methodik ident mit jener für die öVU
  - Unterscheidung zwischen Assets der PK-Aktiengesellschaft ↔ Assets der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG)

Exposure gegenüber RU / UA / BY in Mio. Euro	
Vermögen der VRG (Marktwerte)	in Mio. Euro
Guthaben bei Kreditinstituten	0
Darlehen und Kredite	0
Schuldverschreibungen (außer Staatsanleihen)	14
Staatsanleihen	64
Aktien und sonstige Beteiligungen	29
Immobilien	0
Sonstige	1
<b>Summe</b>	<b>108</b>

= entspricht ca. **0,4%** des gesamten VRG-Vermögens

## 2) AUSWIRKUNGEN AUF DIE CYBER-SICHERHEIT

Russia-Ukraine Cyberwar Participants 2022



Q: <https://raw.githubusercontent.com/curated-intel/Ukraine-Cyber-Operations/main/Russia-Ukraine%20Cyberwar.png>

### Lagebeurteilung durch ö PK / VU:

- Beeinträchtigungen von **IKT-Dienstleistern**, Software-Lieferketten (Applikationen, Libraries) und Hardware-Lieferketten:
  - bislang keine erhöhte Bedrohung
- Direkte **Cyberangriffe gegen das eigene Unternehmen** oder Cyberangriffe gegen verbundene Unternehmen / Vertriebs- und andere Vertragspartner:
  - erhöhte Bedrohung

# 3) AUSWIRKUNGEN DER SANKTIONEN

## Wirken sich die Sanktionen gegenüber RU / BY auf Ihr Unternehmen aus?

- a) Einfrieren von Assets von in Anhang I VO (EU) 269/2014 genannten Personen, insbesondere - führenden russischen Politikern, Beamten, militärischen Befehlshabern und Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens sowie drei RU-Banken (Art. 1 VO (EU) 2022/260 + Art. 1 VO (EU) 2022/332 + Art. 1 VO (EU) 2022/396)
  - 336 Mitgliedern der Staatsduma (Art. 1 VO (EU) 2022/261)
  - 146 Mitgliedern des Föderationsrates der Russischen Föderation (Art. 1 VO (EU) 2022/396)
- b) Untersagung der Staatsfinanzierung Russlands
- c) Regionale Sanktionen betreffend die Separatistengebiete Donezk und Luhansk
- d) Handelsverbote für die Bereiche Dual Use-Güter/Technologie und Verteidigungssektor
- e) Restriktive Maßnahmen hinsichtlich des Handels von Gütern und Technologien iZm Ölraffinerien
- f) Beschränkung des Handels mit für den Flugsektor notwendigen Teilen
- g) Finanzierungsverbot des Handels mit Russland oder Investitionen in Russland
- h) Sanktionsverschärfungen gegen (Staats-)Unternehmen sowie gegen vier RU-Banken; diese Verbote erstrecken sich auch auf Tochterunternehmen außerhalb der EU
- i) Verbot, Wertpapiere (in EUR begeben) an russische natürliche oder juristische Personen zu verkaufen
- j) Restriktive Maßnahmen in Bezug auf die Ausfuhr von Gütern der Seeschifffahrt und von Funkkommunikationstechnologie nach RU
- k) Verbot von Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven sowie von Vermögenswerten der russischen Zentralbank + Verbot von Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven sowie von Vermögenswerten der belarussischen Zentralbank
- l) Lande-, Start- und Überflugsverbot für russische Flüge in u.a. EU und USA
- m) SWIFT-Ausschluss ausgewählter russischer Banken (Art. 5h) sowie Verbot, auf Euro lautende Banknoten nach RU oder an natürliche/juristische Personen etc. in RU inkl. der Regierung und der Zentralbank RU, oder zur Verwendung in RU zu verkaufen, zu liefern, weiterzugeben oder auszuführen (Art. 5i) sowie Beschränkung der Zusammenarbeit mit dem Russian Direct Investment Fund (Art. 2e Abs. 3) + SWIFT-Einschränkung für drei belarussische Banken sowie deren belarussische Tochterunternehmen
- n) Präzisierung des Begriffes "übertragbare Wertpapiere", um Kryptowerte eindeutig einzubeziehen
- o) Verbot der Notierung von Aktien belarussischer Staatsunternehmen an EU-Handelsplätzen

## ■ Sanktionen in 15 Kategorien aufgeteilt

- orange unterlegte Felder = Betroffenheit der öVU (öPK nur Sanktion h)

zB **russische Staatsanleihen** (Es ist verboten, übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nach dem 9. März 2022 begeben wurden, unmittelbar oder mittelbar zu kaufen, zu verkaufen, Wertpapierdienstleistungen oder Hilfsdienste bei der Begebung zu erbringen oder anderweitig damit zu handeln, wenn diese von Russland oder einer auf dessen Anweisung handelnden natürlichen oder juristischen Person begeben wurden.)

1. **Versicherungen** iZm der Einfuhr von Waren aus diesen beiden Gebieten,
2. Erwerb und Ausweitung einer bestehenden **Beteiligung am Eigentum an Immobilien** in den beiden Separatistengebieten sowie **an Unternehmen** aus diesen Gebieten
3. die **Finanzierung** der Unternehmen aus diesen Gebieten
4. **Versicherungen** iZm der Ausfuhr bestimmter Güter / Technologien in diese Gebiete

**Versicherungen iZm dem Handel mit RU oder Investitionen in RU** (betroffene Gegenparteien zB Erste Group Bank, UniCredit, Societe Generale, RBI); Ausnahmen iZm

1. Altverträgen
2. KMU mit Limits
3. bestimmten Sektoren [Agrar, Medizin, humanitäre Gründe]

zB **Anleihen von Gazprom, Russian Railways, Sberbank, Vnesheconombank** (Darlehensverbot erstreckt sich auch auf Tochterunternehmen außerhalb der EU)

# AUSLEGUNGSLEITLINIEN?



Home > ... > International relations > Restrictive measures (sanctions) > Sanctions adopted following

## Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine

### SALE OF SECURITIES DENOMINATED IN AN OFFICIAL CURRENCY OF A MEMBER STATE (ARTICLE 5F)

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS – AS OF 23 MAY 2022

1. Does the prohibition in Article 5f of [Council Regulation 833/2014](#) apply to transferable securities issued by private companies as well or should it should be interpreted as only referring to transferable securities issued by public companies?

*Last update: 2 May 2022*

The prohibition laid down in Article 5f of [Council Regulation 833/2014](#) applies to transferable securities issued by both public and private companies after 12 April 2022. The purpose of this provision is to avoid the circumvention of other refinancing prohibitions laid down in the Regulation by limiting the access of any natural or legal person, entity or body in Russia to securities denominated in the official currency of a Member State.

### CIRCUMVENTION AND DUE DILIGENCE

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS – AS OF 31 MAY 2022

1. What standard of due diligence do EU operators have to observe to comply with the obligation to freeze assets and the prohibition to make resources available to listed persons and entities?

*Last update: 5 April 2022*

The applicable EU Regulations lay down on EU operators (and operators conducting business in the EU) an obligation of result regarding the obligation to freeze assets and the prohibition to make funds and economic resources directly or indirectly available. The underlying means (due diligence) used by the operators to ensure compliance with the above-mentioned obligations and prohibitions are not further specified in EU legislation. EU operators have to perform appropriate due diligence calibrated according to the specificities of their business and the related risk exposure. It is for each operator to develop, implement, and routinely update an EU sanctions compliance programme that reflects their individual business models, geographic areas of operations and specificities and related risk-assessment regarding customers and staff.

Q:[https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business\\_economy\\_euro/banking\\_and\\_finance/documents/faqs-sanctions-russia-insurance\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/faqs-sanctions-russia-insurance_en.pdf)



## Leitfaden der OeNB zu Russland/Belarus-Sanktionen 2022<sup>1</sup>

(Stand 14.04.2022, 15:00 Uhr – Version 5)

Pensionskassen ≠ Finanzinstitute  
gem. § 1 Abs. 2 BWG!

<sup>1</sup> Im Bereich internationaler Finanzsanktionen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einfrieren oder der Freigabe von Geldern sanktionierter Personen, übt die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) die Funktion einer Behörde aus. Die OeNB ist in dieser Rolle unter anderem zuständig für die **Kontrolle der Einhaltung** sanktionsrechtlicher Maßnahmen im Finanzsektor, für die Erteilung von Freigabegenehmigungen und für die Erlassung spezifischer Sanktionsmaßnahmen gegen bestimmte Personen. Die gesetzliche Grundlage in Österreich bildet das Sanktionengesetz 2010 (SanktG 2010). Daneben wird das Sanktionenrecht vor allem durch europäische Rechtsakte geprägt.

### 1. Frage: Wofür ist die OeNB im Sanktionenrecht zuständig?

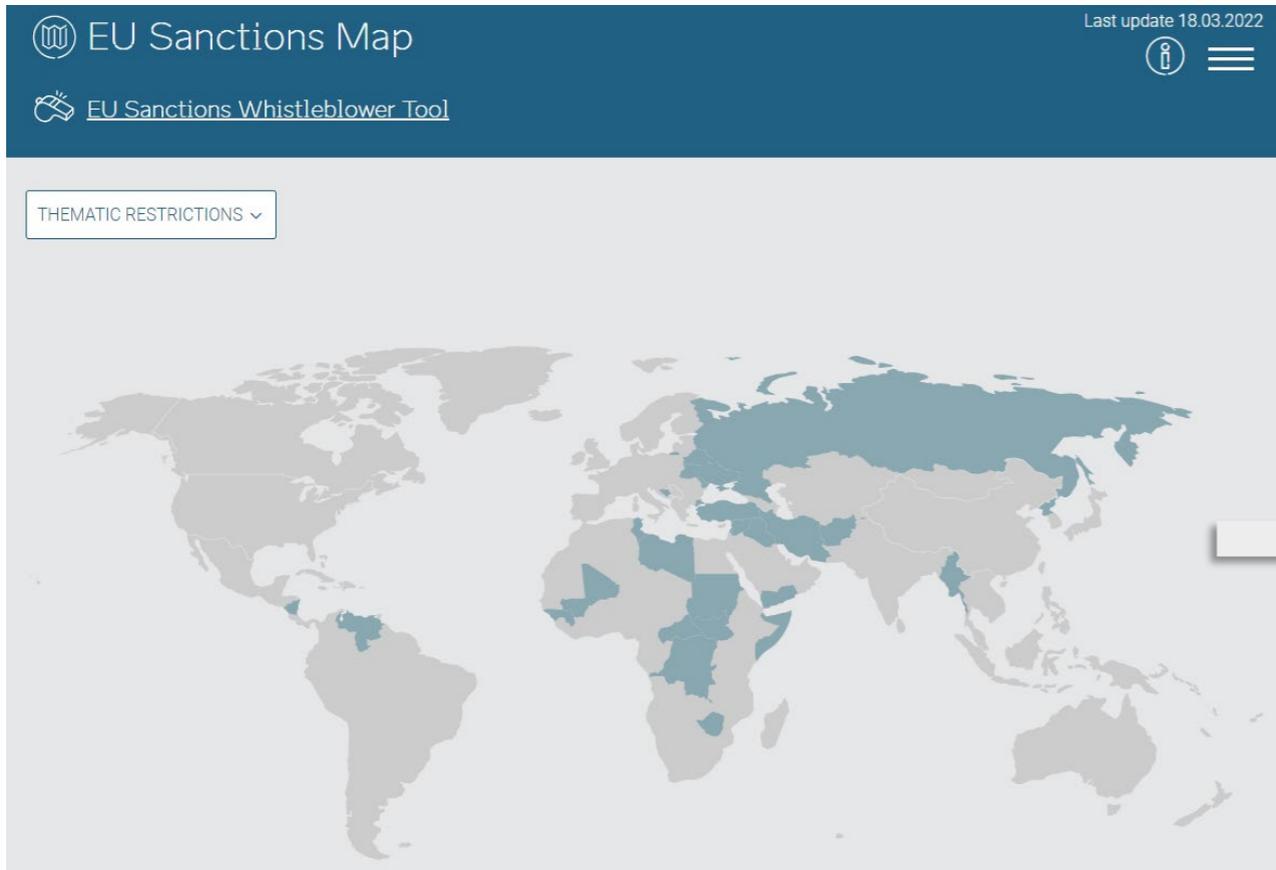
<sup>29</sup> **Antwort:** In den Anhängen der jeweiligen EU-Verordnungen wird auf die national zuständigen Behörden verwiesen. In Österreich sind insbesondere das **Bundesministerium für Inneres – Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst**, das **Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort** und die **OeNB** mit Aufgaben iZm restriktiven Maßnahmen befasst.<sup>2</sup>

<sup>30</sup> Gemäß § 8 SanktG 2010 obliegt die Überwachung der Einhaltung von Sanktionsmaßnahmen **primär dem Bundesministerium für Inneres**. Die OeNB ist zuständig, die **Einhaltung sanktionsrechtlicher Maßnahmen im Bereich der Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute** zu kontrollieren (§ 8 Abs 1 SanktG 2010). Dazu nimmt sie insbesondere ihre Überwachungs- und Auskunftsbefugnisse nach § 8 Abs 2 SanktG 2010 wahr.

<sup>31</sup> Die OeNB übt in gewissen Bereichen der internationalen Finanzsanktionen **behördliche Funktionen** aus. Kredit- und Finanzinstitute erstatten der OeNB **Meldungen** iSd

Q: <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Rechtliche-Grundlagen/Finanzsanktionen/russland-belarus-ukraine.html>

# KONTROLLE DER EINHALTUNG IN EU?



Q: <https://sanctionsmap.eu/#/main>

## EU sanctions whistleblower tool



Sharing of information about EU sanctions violations can contribute to the success of ongoing investigations in EU Member States and increase the effectiveness of EU sanctions.

**If you are aware of possible violations of any EU sanctions, you can bring this to the Commission's attention by voluntarily providing information.** This information can relate, for example, to facts concerning sanctions violations, their circumstances and the individuals,

## Almost 1,000 Companies Have Curtailed Operations in Russia—But Some Remain

June 9, 2022



Aufstellung von in Russland tätigen 'ausländischen' Unternehmen, sortiert nach ihrer strategischen Entscheidung, den RU Markt zu verlassen, Aktivität ganz oder teilweise auszusetzen, Zeit zu kaufen oder dort zu verharren.

Austria
▼

### Digging In

Defying Demands for Exit or Reduction of Activities (216 Companies) (Grade: F)

Companies that are just continuing business-as-usual in Russia...

Name	Action	Industry	Country
Agrana	continue operating plant in Russia	Consumer Staples	Austria
Andritz	continue exports to Russia	Industrials	Austria
AVL	still operating in Russia	Industrials	Austria
Doka	still manufacturing in Russia; not disclosed	Industrials	Austria
	still operating in Russia	Industrials	Austria
	still exporting to Russia	Consumer Staples	Austria
	still operating in Russia	Materials	Austria
	still operating in Russia	Industrials	Austria
Raiffeisen Bank International	still operating in Russia	Financials	Austria
Russia Fachspedition Dr. Lassmann	still operating in Russia	Industrials	Austria
Schoeller Bleckmann	still operating in Russia	Industrials	Austria
Wienberger	still operating in Russia	Industrials	Austria

Q: <https://som.yale.edu/story/2022/over-600-companies-have-withdrawn-russia-some-remain>

## Lagebeurteilung:

- **DIREKTE AUSWIRKUNGEN** des RU/UA-Kriegs
  - grundsätzlich gering
  - unmittelbare Auswirkungen der **Sanktionen** beschränken sich auf Sanktionsverschärfungen gegen (Staats-)Unternehmen sowie gegen vier RU-Banken
  - Risiko einer **Wertminderung** der Vermögenswerte sowohl in Bezug auf das VRG-Vermögen als auch in Bezug auf das AG-Vermögen
  
- **INDIREKTE AUSWIRKUNGEN** des RU/UA-Kriegs
  - Ausfall von Lieferketten / Energieversorgung / Anstieg von Rohstoffpreisen hat Einfluss auf die **Insolvenzentwicklung & Betriebsunterbrechungen**
  - **Cyber-Angriffe**, die u.a. zu zusätzlichen Schadensfällen bei PK sowie den Emittenten führen können
  - sonstige kriegsbedingte operationale Risiken (wie **Blackout**) werden im BCM überwacht

## Geplante Maßnahmen:

- Aufgrund der aktuellen Marktsituation sowie der Sanktionen werden die betroffenen Assets aktuell gehalten. **Portfolioanpassungen** erfolgen in Abhängigkeit von möglichen Szenarien
  
- Monitoring der **Kreditqualität** des Portfolios und ev. **Abschreibungen** im Hinblick auf Zweit- und Drittrundeneffekte
  
- Sicherstellung der **Compliance mit den Sanktionen**

## ■ AUFSICHTSSCHWERPUNKTE 2022



© s. saria

WIEN, AM 20.05.2022

## **FMA-ImplementierungscHECK Nachhaltigkeitsrisiken 2022**

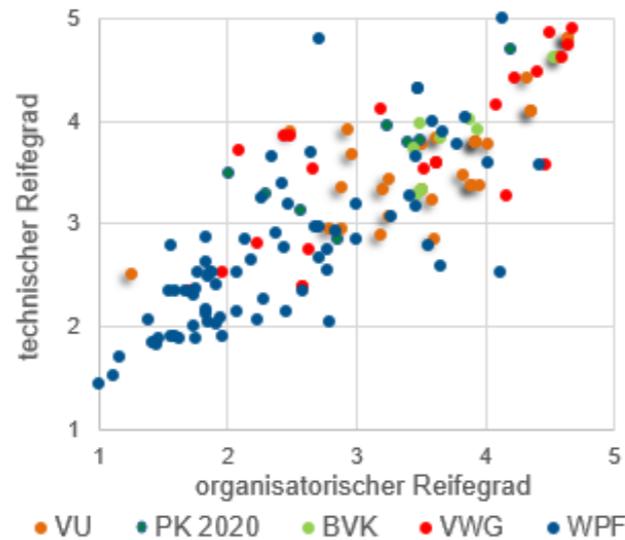
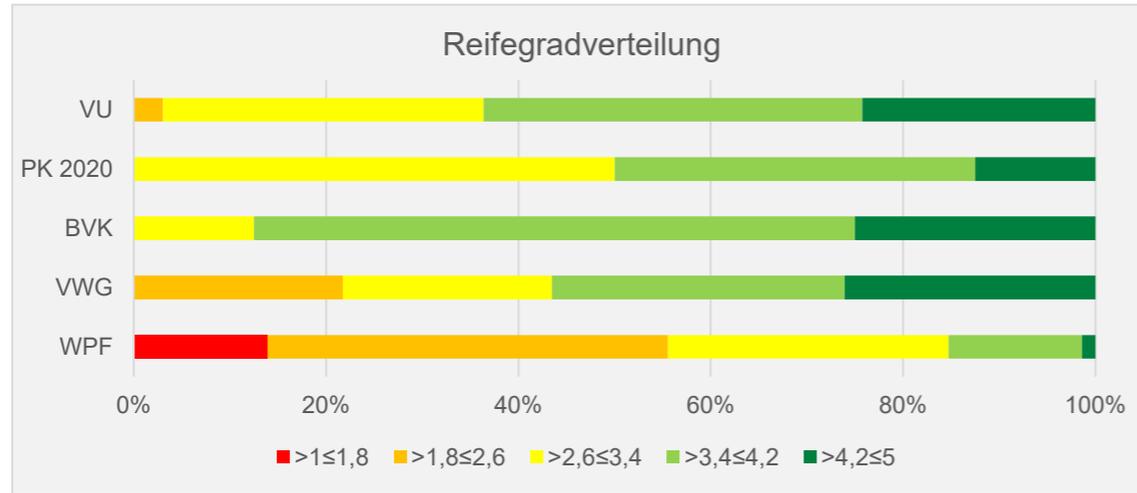
Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands,

wir dürfen Sie informieren, dass wir einen ImplementierungscHECK in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken am österreichischen Finanzmarkt durchführen.

Wie von uns bereits im Jänner 2022 im Zuge der Kommunikation der Aufsichtsschwerpunkte mitgeteilt, hat sich die FMA für das Jahr 2022 das Ziel gesetzt, sektorübergreifend zu erheben, inwieweit die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Strategie, Governance und Risikomanagement am österreichischen Finanzmarkt erfolgt ist. Zudem sollen Herausforderungen in Verbindung mit den Offenlegungsanforderungen evaluiert werden. Die FMA hat überdies im Zuge der Veröffentlichung des FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken angekündigt, diesen bei Bedarf zu aktualisieren. Dementsprechend wird die Erhebung auch dazu genutzt, allfälligen Weiterentwicklungsbedarf des FMA-Leitfadens zu identifizieren und Input von Ihnen zu erhalten.<sup>1</sup>

# CYBER MATURITY LEVEL ASSESSMENT 2022

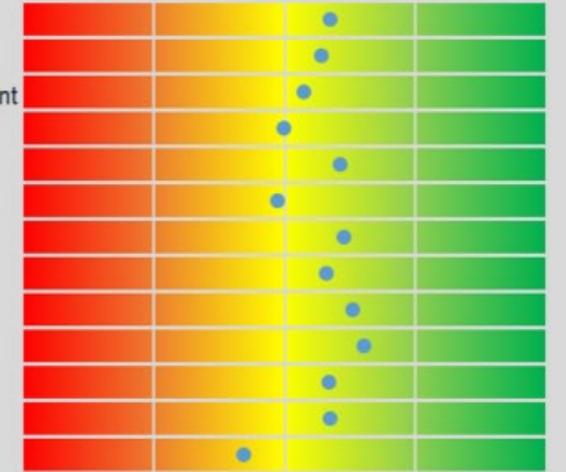
## Ranking Sektoren / Unternehmen:



Q: FMA

## Ranking Themenbereiche:

1. Cybersicherheitsstrategie
2. Mitarbeiter
3. Risikomanagement & Informationssicherheitsmanagement
4. Testmethoden & Praktiken
5. Incident Management
6. Notfallmanagement
7. IT-Assets
8. Schwachstellenmanagement und Patch Management
9. Konfigurationen und Sicherheitseinstellungen
10. Berechtigungskonzept
11. Datensicherung & Verschlüsselung
12. Netzwerksicherheit
13. Protokollierung und Überwachung



### Die höchsten Reifegrade

1. **Berechtigungskonzept**  
(Übersichten zu Benutzerberechtigungen liegen gs. vor, Vergabe nach dem Need-to-know-Prinzip)
2. **Konfigurationen & Sicherheitseinstellungen**  
(Virens Scanner eingesetzt, Software-Whitelisting)
3. **IT-Assets**  
(Inventar der genutzten Hardware, Bestandsverzeichnisse zu Softwareassets)

### Entwicklungsfelder

1. **Protokollierung & Überwachung**  
(teilweise automatisierte Überwachung von Logdaten)
2. **Notfallmanagement**  
(einzelne Tests von Notfallplänen umgesetzt)
3. **Testmethoden & Praktiken**  
(Frage zu Red Team Tests/Threat Led Penetration Testing)



- STRESSTEST 2022
- IORP II-REVIEW
- IORP-MELDEWESEN: UP-DATE

## SCHWERPUNKTE

- Umweltrisiken  
Annahme: Preise für Kohlenstoffemissionen per 31.12.2021 steigen massiv → Wertverluste auf der Aktivseite
- Auswirkungen eines Inflationsanstiegs

Betroffen: alle Zusagen (DB, DC oder Hybrid)

## FRIST

- 13.6.2022 (überbetriebliche Pensionskassen)
- 29.7.2022 (betriebliche Pensionskassen)

## UMFANG

- National Balance Sheet (NBS) - vor und nach Stress
- Common Balance Sheet (CBS) - vor und nach Stress
- Detaillierte Darstellung von Vermögenswerten:
  - Geographical Breakdown
  - Breakdown by NACE
- Fragebögen:
  - General
  - ESG
  - Inflation

eingeschränkter Umfang für betriebliche Pensionskassen

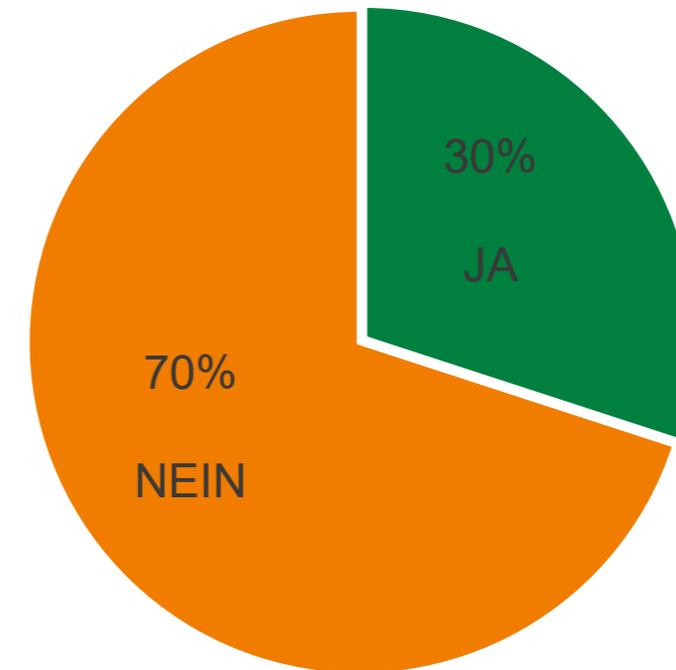
Szenarien wurde von ESRB entwickelt – basieren auf NGFS Szenarien

- Neu: **Common Balance Sheet** (CBS) - marktkonsistente Bewertung (siehe Solvency II)
  
- Allgemeine Anforderungen:
  - Aggregierte Darstellung (AG und VRGen)
  - Look-through-approach
  - Befüllung auf Basis regulärer Datenmeldung (an EIOPA)
  - Vereinfachungen
    - bspw.: Wenn nicht materiell können Garantien, Optionen oder HTM-Bewertung vernachlässigt werden.
  
- Ansätze für CBS:
  - Balancing Item approach
  - Best Estimate für CBS entspricht Technical Provisions und Risk Margin, wobei
    - Risk Margin wird nicht getrennt berechnet
    - Technical Provision enthält Deckungs- und Schwankungsrückstellung

# IORP II - REVIEW

- Überprüfung der IORP II-RL bis 13.1.2023
- EIOPA erwarte noch heuer einen Call for advice der EK
- mögliche Verschiebung
  
- Umfrage der EIOPA
  - 30% der MS gaben folgende Themenbereiche an:
    - Grenzüberschreitende Tätigkeit (zu komplex)
    - Proportionalität (Klarstellungen wären erforderlich)
    - Schlüsselfunktionen (Hilfestellung bei Implementierung)
    - ORA (konkretere Inhalte)
    - ESG (Anpassungsbedarf aufgrund steigender Bedeutung)
    - Multi-Employer IORPs (Anforderungen an Unternehmensführung)
    - Interessenskonflikte (regulatorischer Rahmen)

Überarbeitung der IORP II-RL notwendig?



## MOTIVATION

---

Align taxonomies

- Angleichung IORPs- und Solvency II-Reporting
- Konsistenz der Rahmenbedingungen
- Kostenreduktion

Correct inconsistencies

- Rückfragen von NCAs und beaufsichtigten Unternehmen

Closing data gaps

- Datenlücken – Derivate, Look-through
- Verfügbarkeit für beaufsichtigte Unternehmen (Risikomanagement)
- Einige NCAs erhalten bereits diese Daten

# IORP-MELDEWESEN: UP-DATE

- Revision of the Pensions Reporting – Ziel der EIOPA: einheitliche Taxonomie mit Solvency II
- anwendbar mit **31.12.2024** (Letzte Anpassung: 2019)
  
- einige Änderungen:
  - **Balance Sheet**  
Angleichung der Asset-Seite an das Balance Sheet der Versicherungen
  
  - **Cross-border** (jährlich)  
Einführung eines Country-by-Country Reporting
  
  - **List of assets**
    - zusätzliche Meldepositionen
  
  - **Template – Derivatives**
    - verpflichtend (bisher freiwillig) für Quartals- und Jahresmeldung

**Konsultation bis 18. Juli 2022**

# IORP-MELDEWESEN: UP-DATE

## ■ **Technical Provisions / Cash Flow** – für DB Schemes

jährliche Meldung

- Option 1: detailliert für 100 Jahre (bspw. cash out-flows – expenses)
- Option 2: aggregiert für in/out; 30 Jahre + weitere Jahresblöcke
- Option 3: Discount rate (und Sensitivitätsanalyse +/- 1bp)

## ■ **Template – Expenses**

jährliche Meldung

- Option 1: keine Änderung (bestehende Darstellung)
- Option 2: detaillierte Darstellung der Expenses (bspw. Investment costs); Definitionen lt. EIOPA-Opinion
- Option 3: Option 1 und 2

## ■ AKTUELLE SCHWERPUNKTE DER VOR-ORT-PRÜFUNG

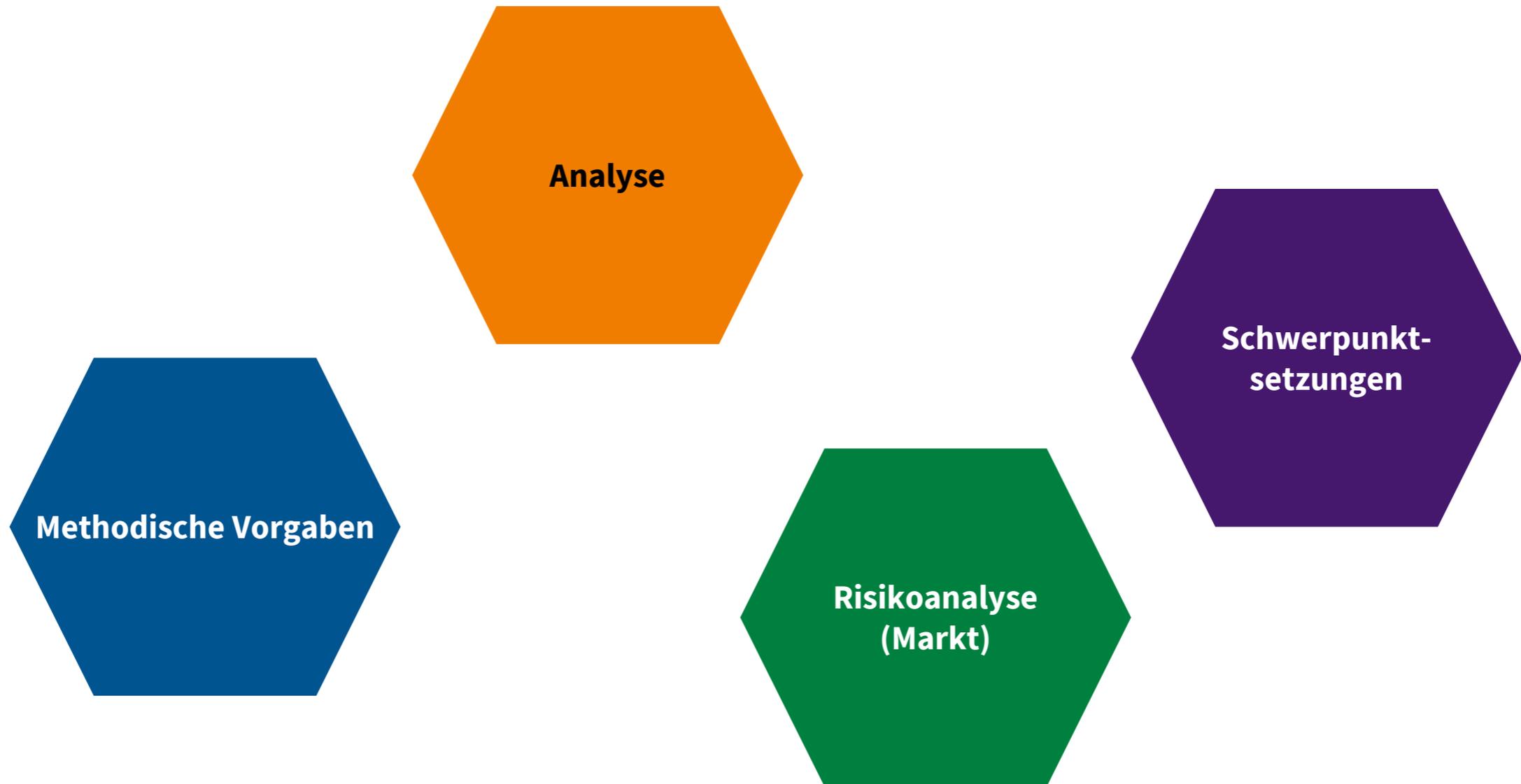
■ Wie entsteht der Prüfplan?

■ Zentrale Prüfthemen

■ Erfahrungen und Veränderungen hinsichtlich des Prüfprozesses

■ Prüfungsschwerpunkte 2022 - 2023

# HERANGEHENSWEISE



## GRUNDLEGENDE METHODIK

- Versicherungsunternehmen (außer kleine VVaG) und Pensionskassen sollten wenigstens alle 5 Jahre geprüft werden
- Versicherungsunternehmen und Pensionskassen mit hohem Risikoscore sollten wenigstens alle 3 Jahre geprüft werden
- Individuelle Prüfvorschläge hinsichtlich Unternehmen
  - Analyse
  - Behördliche Abteilung
  - Abteilung für Querschnittsthemen
- Entstehung Prüfthemen
  - Vorschläge der Abteilungen
  - Schwerpunkte
  - Festlegung durch Prüfabteilung

# ZENTRALE PRÜFTHEMEN

## IT-SICHERHEIT

### EINE PRÜFUNG DER FMA UMFASST ...

- Verstehen der Organisation, der Prozesse, der Systemarchitektur
- Kontrollorientierte Prüfung der Konzeption und Implementierung
  - der IT-Sicherheitsorganisation → Governance & Prozesse
  - der IT-Sicherheitsmaßnahmen → „Risikomitigation“
- Keine erneute Überprüfung, was bereits durch effektive interne Kontrolle / Überprüfung sichergestellt ist
- Ansprechpartner
  - Gesamtvorstand / Ressort-Vorstand
  - Enterprise Risk Management
  - IT-Abteilung (Risikoeigner) – **Schwerpunkt der Prüfung**
    - vor allem IT-Infrastruktur / IT-Serviceerbringung, IT Betrieb / Operations

# ZENTRALE PRÜFTHEMEN

## IT-SICHERHEIT

### EINE PRÜFUNG DER FMA UMFASST NICHT ...

- ausschließliche Governance- oder Prozessprüfung
- Prozesskontrollen in Anwendungen (ausgenommen IT-Infrastruktur!)
  - IT-unterstütztes 4-Augen-Prinzip
  - hinterlegte Limite und Berechtigungen
  - ...
- Projektrisiken von IT-Projekten
- Bewertung der eingesetzten IT-Anwendungen (SAP, Bestandsverwaltung, ...) auf fachliche Eignung

# ZENTRALE PRÜFTHEMEN

## IT-SICHERHEIT

### EINE PRÜFUNG DER FMA ERSETZT NICHT ...

- Interne Kontrollüberprüfungen
- Externe Security Audits der Unternehmen
- Penetration Tests / Red Hat Team Exercises

## Kapitalveranlagung

---

Aufbau und Ablauforganisation

## THEMEN

---

- Aufgaben und Sitzungswesen des Asset Managements
- Auslagerungen bezogen auf das Asset Management
- Unternehmensinterne Leitlinien
- Internes und externes Berichtswesen
- IT Systeme im Bereich der Veranlagung

Veranlagungsstrategie

- Risikotragfähigkeit
- ALM in Verbindung mit Risikotragfähigkeit
- SAA
- Bandbreiten und Limits
- Liquidität

## Kapitalveranlagung

---

Veranlagung und Steuerung

## THEMEN

---

- Taktische Asset Allokation
- Limitüberprüfung

Auswahl externer  
Fondsmanager

- Initial Due Diligence
- Ongoing Due Diligence

Grundsätze der  
Veranlagungspolitik

- Informationspflicht
- Veröffentlichungspflicht

# PRÜFUNGEN OHNE VOR-ORT-PRÄSENZ: WO SIND DIE HERAUSFORDERUNGEN UND WIE SIEHT DIE ZUKUNFT AUS?

## HERAUSFORDERUNGEN

---

### Technische Infrastruktur

- Internetverbindung
- Unterschiedliche Software
- Mikrofone-Headsets-.....

### Daten und Informationen

- Vertraulichkeit
- Informationen nicht greifbar

### Prüfgespräche

- Video
- Soziale Aspekte
- Gemeinsame Teilnahme (eine Kamera für mehrere Personen)

# PRÜFUNGEN OHNE VOR-ORT-PRÄSENZ: WO SIND DIE HERAUSFORDERUNGEN UND WIE SIEHT DIE ZUKUNFT AUS?

## ZUKUNFT DER REMOTE PRÜFUNGEN

- Außerhalb eines Lockdown keine reinen Remote-Prüfungen vorgesehen
- Erfahrungen in die Prüftätigkeit übernehmen:
  - Externer Zugriff auf Systeme
  - Videobesprechungen, um Reiseaufwand zu reduzieren
  - .....
- Möglicherweise für einen beschränkten sehr quantitativen Prüfbereich ein geeignetes Format.

# ÄNDERUNGEN UND MÖGLICHE ENTWICKLUNGEN

## Organisatorisch

- Zeitraum
- Vor-Ort-Präsenz
- Datenübermittlung
- Abschlussgespräch

## Thematisch

- Übergreifende Themen
- Verbundene Themen
- Governance und Prozesse

## Neue Tools?

- Datenverarbeitung
- KI
- ....

# PRÜFSCHWERPUNKTE IN DER ZUKUNFT?



## ■ ERWARTUNGSHALTUNG DER FMA HINSICHTLICH ORA-BERICHT

# ZIELSETZUNG UND HINWEISE

## ■ Rechtliche Grundlagen

- Umsetzung des Artikel 28 der Richtlinie (EU) 2016/2341
- Umgesetzt im § 22a PKG, eingeführt mit der Novelle 2018
- Empfehlungen von Seiten EIOPA:
  - Opinion on the use of governance and risk assessment documents in the supervision of IORPs, EIOPA-BoS-19-245;
  - Annex to the Opinion on the use of governance and risk assessment documents in the supervision of IORPs, EIOPA-BoS-19-245;
  - Opinion on the partial implementation of the common framework for risk assessment and transparency for IORPs, EIOPA-BoS-19-245
- Schreiben der FMA: Hinweise zum Bericht über die eigene Risikobeurteilung (ORA) vom 23. Mai 2022

## ■ **Beweggründe**

- Erstmalige Übermittlung Ende 2019
- Qualität und Umfang der übermittelten ORA Berichte höchst unterschiedlich
- Start Analyse und Überlegungen zur Verbesserung
- Beschluss analog zum ORSA-Leitfaden auch zur ORA zu veröffentlichen

## ■ **Prozess**

- Nach Covid bedingten Verzögerungen interne und externe Abstimmung
- Veröffentlichung des Schreibens
- Übermittlung der neuen Berichte durch die PK Ende 2022
- Im Anschluss Analyse und bilaterale Gespräche mit den PK – falls erforderlich

## ■ **Umfang des Schreibens**

- Berücksichtigung aller wesentlichen Gesetzesmaterien
- Hinweise zum Bericht
- Orientierungshilfe zu Beschreibung von ORA-Prozess

# INHALT DES SCHREIBENS

## ■ Zweiteilung

- ORA-Bericht an die FMA
- Annex (Regelwerk - Prozess)

Beide Teile spiegeln die Struktur in einerseits Regelwerk und Prozesse und andererseits Ergebnisse daraus.

## ■ Grundsätzliches

- ORA integrativer Bestandteil des im Unternehmen implementierten Risikomanagementsystems
- abgestimmt mit den Leitlinien gemäß PKG und sonstigen internen Leitlinien
- Ausführungen beziehen sich auf Risikobeurteilung der Pensionskasse als Aktiengesellschaft, VRG ist zu berücksichtigen, wenn ein Gefahrenpotential für die Pensionskasse

## ■ Vorstandsverantwortung

- Einrichtung geeigneter Prozesse für die Durchführung der ORA
- Sicherstellung, dass alle beteiligten Mitarbeitende Kenntnis darüber haben
- Aktive Rolle: Vorstand lenkt und hinterfragt den Prozess und Ergebnisse

# OWN-RISK-ASSESSMENT (ORA) - BERICHT

## ■ Deckblatt

- der Zeitraum sowie der Stichtag, auf den die ORA abstellt;
- Umfang der ORA (voll, oder partiell; falls partiell, Darstellung und Begründung, welche Bereiche der ORA inkludiert und welche warum weggelassen werden);
- Verweis auf sämtliche Dokumente, auf die in der ORA Bezug genommen wird;
- Datum, wann die ORA vom Vorstand beschlossen wurde;
- Kontaktdaten der Ansprechperson.

# OWN-RISK-ASSESSMENT (ORA)

## ANNEX – REGELWERK

### ■ Beschreibung der Tools

1. Verwendete Methoden und Risikomaße
  - Art und Weise sowie Häufigkeit
  - Überprüfung der Datenqualität
  - Häufigkeit der Beurteilung inkl. Begründung
  - Zeitpunkt der Durchführung (auch Ad-Hoc)
2. Organisationsstruktur und Entscheidungsfindungsprozesse iZm ORA
  - Wirksamkeit und Einbindung
3. Ursachen für eine nicht regelmäßige unternehmenseigene Risikobeurteilung

## ORA-BERICHT AN DIE FMA

### ■ Management Summary

1. Kurzbeschreibung der wesentlichen Ergebnisse
2. Abgeleitete Maßnahmen

### ■ Beschreibung der Durchführung

1. Beschreibung ob Änderungen der Tools und Zeitpunkt und Erläuterung falls außerplanmäßig durchgeführt
2. Wer von den Entscheidungsträgern war im Rahmen der ORA eingebunden, und welche Aufgaben kamen diesen zu.

# OWN-RISK-ASSESSMENT (ORA)

## ANNEX – REGELWERK

4. Anpassungs- und Sicherheitsmechanismen  
Auswirkungen dieser Mechanismen auf
  1. Risikoprofil der AWLBs
  2. Solvenzbedarf
  3. Behandlung insb.:
    - in welchem Ausmaß,
    - unter welchen Voraussetzungen,
    - von wem (entscheidungsbefugtes Organ)etwaige Leistungskürzungen vorgenommen werden können.

## ORA-BERICHT AN DIE FMA

3. Ergebnisse der Überprüfung der Sicherheitsmechanismen.

# OWN-RISK-ASSESSMENT (ORA)

## ANNEX – REGELWERK

### ■ Beschreibung der eigenen Risikobeurteilung

#### 1. Übersicht identifizierter Risiken:

Dokumentation der im Rahmen der ORA durchgeführten Erstellung des Risikoprofils der Pensionskasse sowie der einzelnen VRGen.

- Beschreibung der Risikostrategie und Darlegung der Risikotoleranzgrenzen
- Beteiligungsstruktur
- Risikoarten bzw. Risikotreiber
- Quantifizierbare und nicht-quantifizierbare Risiken
- Heatmap

## ORA-BERICHT AN DIE FMA

### ■ Ergebnisse der eigenen Risikobeurteilung

#### 1. Ergebnisse der Analyse der unterschiedlichen Risiken.

Insbesondere ist einzugehen auf

- Strategische Risiken
- Ertragsrisiken
- Aufwandsentwicklung
- Verwaltungskostenrückstellung
- Erträge aus der Verwaltung
- Mindestertragsrisiko
- Sicherheits-VRG
- Nachschussverpflichtungen
- eigene Sozialkapitalrückstellung
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Operationelle Risiken
- IKT Risiken
- Compliance-Risiken
- Rechtsrisiken
- Vertrieb

Risiko-Heatmap	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensausmaß
Risikoart 1	gering, mittel, hoch, sehr hoch	gering, mittel, hoch, sehr hoch
Risikoart 2	gering, mittel, hoch, sehr hoch	gering, mittel, hoch, sehr hoch
...		

# OWN-RISK-ASSESSMENT (ORA)

## ANNEX – REGELWERK

2. Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
  - In diesem Kapitel werden die implementierten Prozesse und Vorgaben zusammengefasst dokumentiert
3. Umgang mit Interessenskonflikten bei Schlüsselfunktionen
4. Risikotragfähigkeit der Pensionskasse (Finanzierungsbedarf)
  - Behandelt werden die Ableitung der Prognosen und Stressszenarien für eine vorausschauende Eigenmittelentwicklung.

## ORA-BERICHT AN DIE FMA

2. Ergebnis der Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
3. Ergebnis der Analyse im Umgang mit Interessenskonflikten bei Schlüsselfunktionen
4. Risikotragfähigkeit der Pensionskasse (Finanzierungsbedarf)
  - Darlegung kontinuierliche Einhaltung der EM-Vorschriften
  - Prognosen und Stressszenarien - > vorausschauende EM-Entwicklung.
  - Darlegung Solvabilitäts- bzw. Sanierungsplan

# OWN-RISK-ASSESSMENT (ORA)

## ANNEX – REGELWERK

### ■ Beschreibung der Risiken für die AWLB

1. Überblick über Analysen und Risiken
2. Dokumentation der Methoden und Annahmen
3. Clusterbildung möglich

### ■ Sonstige Risiken

- Zumindest qualitativ

## ORA-BERICHT AN DIE FMA

### ■ Ergebnisse aus Beschreibung der Risiken für die AWLB

1. Ergebnisse der Analyse der unterschiedlichen Risiken.
2. Falls sich aus den nachfolgenden Risiken kein Gefahrenpotential für die Pensionskasse ergibt, wird das jeweilige Risiko mit dem Vermerk „nicht anwendbar“ versehen.

Insbesondere:

- Veranlagungsrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Pensionskürzungen
- Wirksamkeit von Sicherheitsmechanismen und Risikominderungstechniken
- Sonstige Risiken

# OWN-RISK-ASSESSMENT (ORA) - BERICHT

## ■ **Schlussfolgerungen**

- Relevanter Kontext für die Interpretation der ORA-Ergebnisse
- Interpretation der ORA-Ergebnisse
- Aktuelle und zukünftige wesentliche Änderungen des Risikoprofils
- Erkenntnisse der Pensionskasse nach Abschluss der ORA
  - Angemessenheit der Parameter
  - Angemessenheit der versicherungsmathematischen Methoden
  - Angemessenheit der Methoden zur Bewertung der kurzfristigen sowie langfristigen Risiken des Finanzierungsbedarfs.

## ■ RUNDSCHREIBEN ZUR HTM-WIDMUNG

# WESENTLICHSTE ÄNDERUNGEN

- Aufgetretene Anwendungsfälle und Rechtsfragen hinsichtlich HTM-Widmungsfähigkeit (u.a. spezielle Prospektbedingungen, gesetzliche Grenzen vs. HTM-Widmung, Heranziehung eines ECAI-Ratings für Status investment grade)
- Rechtsweiterentwicklungen im PKG (festzulegende Kriterien zur Entwidmung bei Verschlechterung der Bonität in Leitlinien für die Veranlagung)
- Beschreibung der Anforderungen an den (Prüf-)Prozess der Voraussetzungen bei Widmung
- Denkmögliche Fälle der Entwidmung aufgrund besonderer Umstände aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken/-kriterien
- Unterschiedliche Relevanz des Liquiditätsplans für PK und BVK
- Bewertung von „Default Extension“ Klauseln für HTM-Widmungsfähigkeit aus der Novelle des Pfandbriefgesetzes (hierzu gibt es eine unterschiedliche Behandlung in den beiden Materiengesetzen)
- Diverse textliche Konsolidierungen zur besseren Leserlichkeit

# HTM-RUNDSCHREIBEN INHALT

## ■ Einleitung

- Gegenstand
- Gesetzliche Grundlagen
- Zielgruppe

## ■ HTM-Widmung

- Voraussetzungen
- Prüfung der Voraussetzungen bei Widmung
- Anforderungen an den Liquiditätsplan

## ■ Laufende Überprüfung der Widmungsvoraussetzungen

## ■ Entwidmungsgründe

- Änderung in der Bonitätsbewertung
- Änderung der Bedingungen einer Schuldverschreibung
- Drohender Verletzung gesetzlicher Bestimmungen
- Besondere Umstände

Stand 31.12.2021	Vermögen gesamt	HTM	Stille Reserven
<b>Pensionskassen gesamt</b>	26,9 Mrd Euro	61,4 Mio Euro	9,6 Mio

- In Summe veranlagen Pensionskassen zum Stichtag 31.12.2021 26,9 Mrd Euro. Davon werden 61,4 Mio. Euro HTM bewertet. Stille Reserven werden iHv 9,6 Mio Euro ausgewiesen, sodass jene Schuldschreibungen, die HTM-bewertet sind, einen Marktwert von rd. 71 Mio Euro betragen.
- Der HTM Anteil bei Pensionskassen beträgt zum 31.12.2021 0,2 %. Bei BVK sind es 13% bzw. EUR 1,5 Mrd. Einzelne BVK haben bis zu 43% der ganzen Veranlagungsgemeinschaft (VG) HTM-gewidmet.

# FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz

■ Kontrolle

■ Konsequenz